

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

16/12/2016

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Umfrage: Tratsch auf dem Flur, schlecht gelaunte Kolleginnen und Kollegen – ärgert das die Bundesbürger im Büro am meisten? Nein, die beruhigende Nachricht lautet: Es sind profanere Dinge, die Berufstätige stören, wie aus einer aktuellen Befragung unter 1.015 Bürokräften durch das Marktforschungsinstitut „Censuswide“ hervorgeht. Danach wird die Hitliste der Unsitten im Büro von einem eher kleinen Ärgernis angeführt: dem Liegenlassen ausgedruckter Seiten in der Ablage des Druckers. Auf Platz zwei landet der Verdross über das „heimliche“ Umstellen der Heizung oder der Klimaanlage durch die Kollegen.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

> Seite 3

Kassen und Jobcenter kooperieren

Arbeitslose sollen auf Angebote zur Gesundheitsförderung vorbereitet werden.

> Seite 4

Wie gut ist das Krankenhaus?

Neuer Qualitätsmonitor 2017 prüft Kliniken auf Herz und Nieren.

Schon Pläne fürs Neue Jahr?

2016 geht zu Ende. Fürs neue Jahr schmieden Betriebe womöglich schon Pläne für den nächsten Betriebsausflug. Worauf ist dabei in Sachen Unfallschutz zu achten?

[> Erfahren Sie mehr.](#)

Regeln für Betriebsausflug und Firmenfeier

Schon jetzt werden in manchen Betrieben Pläne für Betriebsausflüge oder Firmenfeier in 2017 geschmiedet. Wie aber steht es um den gesetzlichen Unfallschutz bei solchen Veranstaltungen?

Egal, ob eine Wanderung, eine Schifffahrt oder ein Ausflug auf die Kegelbahn geplant ist: Der Betriebsausflug gehört für viele Unternehmen zum festen Repertoire an jährlichen Veranstaltungen. Dabei dienen die gemeinsamen Unternehmungen vor allem dem Teamzusammenhalt und der Motivation der Mitarbeiter. Die Idee dahinter: Mit gemeinsamen Erlebnissen und Eindrücken soll die Verbundenheit zum Betrieb gefördert werden. Doch nicht immer gehen die Ausflüge unfallfrei aus. So kann es vorkommen, dass ein Kollege mit

dem Fahrrad stürzt, die Kollegin sich bei der Wanderung in die Hand schneidet oder sich auf der Heimfahrt ein Auto-unfall ereignet. Folgendes ist zu beachten:

Betriebsausflug – was ist darunter eigentlich zu verstehen?

Ein Betriebsausflug ist eine Veranstaltung, die die Kolleginnen und Kollegen eines Betriebes oder aber einer Abteilung des Betriebes gemeinsam unternehmen. Sie muss von der Geschäftsleitung genehmigt beziehungsweise offiziell unterstützt werden. Der Ausflug muss allen Beschäftigten des Unternehmens oder einer Abteilung offenstehen. Aus rechtlichen Gründen empfiehlt es sich, nicht nur den Anfang des Betriebsausfluges zeitlich festzulegen, sondern auch das Ende.



WANN IST SCHLUSS?

Da Betriebsausflug und Firmenfeier als betriebliche Veranstaltungen gelten, sind Mitarbeiter während des gesamten Events gesetzlich unfallversichert. Doch wann ist offiziell Schluss? Als Gradmesser, ab wann die betriebliche Feier oder der Betriebsausflug wieder privat ist, gilt Arbeitsrechtlern gemeinhin die Anwesenheit des oder der Vorgesetzten: Geht er/ gehen sie nach Hause und mit ihnen das Gros der Kollegen, endet der „betriebliche Charakter“ der Veranstaltung und damit auch der Unfallschutz.

Ist der Betriebsausflug betrieblichen Tätigkeiten gleichgestellt?

Ja, der Betriebsausflug ist mit Blick auf den Unfallversicherungsschutz betrieblichen Tätigkeiten gleichgestellt. Daher sind auch die direkte An- und die direkte Heimfahrt der Beschäftigten in der Regel versichert – so wie dies auch bei einem normalen Arbeitstag der Fall ist. Ereignet sich also in dieser Zeit ein Unfall, ist der Betroffene über die Berufsgenossenschaft versichert.

Wann gilt der Unfallschutz nicht?

Wer bei der Anreise von zu Hause zum Veranstaltungsort oder auf der Rückfahrt einen erheblichen Umweg fährt

oder den Weg für private Handlungen nutzt, ist nicht unfallversichert. Das gleiche gilt, wenn jemand zwischenzeitlich die betriebliche Veranstaltung verlässt und etwas anderes unternimmt. Verlängert ein Mitarbeiter den Betriebsausflug über das offizielle Ende hinaus, indem er sich noch mit anderen Kollegen zusammensetzt, ist der gesetzliche Unfallschutz ebenfalls nicht mehr gegeben, da es sich dann um eine private Angelegenheit handelt (siehe auch Kasten).

[> Infos zur gesetzlichen Unfallversicherung.](#)

Neue App „Fit4Handball“

Die AOK und der Deutsche Handballbund (DHB) haben ihrer Kooperation, die unter anderem das AOK Star-Training in Schulen beinhaltet, einen weiteren Baustein hinzugefügt: Gemeinsam mit der Technischen Hochschule Mittelhessen haben sie die „Fit4Handball“-App entwickelt. Die App wurde kürzlich in Berlin vorgestellt. „Jugendtrainer und Spieler in den regionalen Handballvereinen können mithilfe der App Übungen auswählen und so gezielt das Verletzungsrisiko minimieren“, erläutert Kerstin Blaszkowski, Referentin beim AOK-Bundesverband. Das Übungsprogramm wurde gemeinsam mit Physiotherapeuten und Medizinern entwickelt.



> App zum Download.

Angst vor Jobverlust macht krank

Befristete Verträge, Kurzarbeit oder die Versetzung in einen anderen Tätigkeitsbereich – unsichere Arbeitsbedingungen können die Gesundheit von Beschäftigten beeinträchtigen. Das zeigen Ergebnisse einer Studie des Helmholtz Zentrums München. Im Rahmen der sogenannten MONICA/

KORA-Studie befragten Wissenschaftler insgesamt 1.800 Arbeitnehmer aus Süddeutschland. Bei der Erstbefragung gaben fast 40 Prozent von ihnen an, sich oft oder manchmal Sorgen zu machen, die derzeitige Arbeitsstelle behalten zu können. Diese Gruppe der Befragten wies rund 20 Jahre später ein deutlich vermindertes Wohlbefinden auf. Dies wiederum gilt als Risikofaktor für die körperliche und seelische Gesundheit.

Kooperation zur Gesundheitsförderung

Die gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland kooperieren seit Kurzem mit knapp 60 Jobcentern und Arbeitsagenturen in allen 16 Bundesländern, um die Arbeits- und Gesundheitsförderung systematisch zu verzahnen. Fester Bestandteil des Beratungs- und Vermittlungsprozesses von Jobcentern und Arbeitsagenturen ist, arbeitslose Menschen für die speziell auf sie ausgerichteten Angebote der Krankenkassen – etwa zur Stressbewältigung oder zur gesunden Ernährung und Bewegung – zu sensibilisieren und zur Teilnahme zu motivieren. Arbeitslose sollen auf diese Weise die von ihnen als psychisch belastend empfundene Lebenssituation besser meistern können. Darüber hinaus soll ihnen der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert werden. Partner der bundesweiten Initiative des GKV-Spitzenverbandes und der gesetzlichen Krankenkassen sind die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg sowie der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag.

> Mehr Infos zur Kooperation.

> Zum AOK-Präventionsbericht.

§ DIENSTPLAN

Wenn ein Arbeitgeber die Arbeitszeit in einem Dienstplan festlegen will, benötigt er dafür die Zustimmung des Betriebsrates. Eine Frist für ein Ja oder Nein darf er der Personalvertretung nicht setzen. Äußert sich der Betriebsrat nicht, gilt dies nicht per se als Zustimmung für die Arbeitszeit nach Dienstplan. Der Arbeitgeber hat abzuwarten, bis das Gremium entschieden hat, urteilte das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern. Im konkreten Fall ging es um den Betriebsrat einer Reha-Klinik. Dieser hatte den Entwurf eines Dienstplans im Pflegedienst für April 2015 Anfang März 2015 erhalten. Bis zum 10. März äußerte sich der Betriebsrat nicht. Mit Beschluss vom 13. März verweigerte der Betriebsrat schließlich die Zustimmung. Trotz der verweigerten Zustimmung wurde nach dem Dienstplan gearbeitet. Der Betriebsrat sah dadurch sein Mitbestimmungsrecht verletzt. Das Gericht gab ihm Recht: Paragraph 87 Absatz 1 Nr. 2 Betriebsverfassungsgesetz verlange eine Zustimmung des Betriebsrats zu jedem Dienstplan.



AZ: 2 TabVGa 5/15

Wie gut ist das Krankenhaus?

Wie stehen Kliniken bei der Versorgung von Patienten mit akutem Herzinfarkt da? Wie gut aufgestellt sind sie bei der Behandlung von Brustkrebs-Patientinnen? Antworten gibt der Qualitätsmonitor 2017.

Der Qualitätsmonitor bildet den Auftakt einer neuen Reihe des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) und des Vereins Gesundheitsstadt Berlin. In einer Klinikliste werden für sechs ausgewählte und häufig auftretende Krankheitsbilder Qualitätsergebnisse sowie Daten zur technischen Ausrüstung von bundesweit insgesamt 1.645 Krankenhäusern dargestellt. Zu den im Qualitätsmonitor untersuchten Krankheitsbildern gehören unter anderem akuter Herzinfarkt, Brustkrebs und Schlaganfall. Den Ergebnissen der Untersuchung zufolge sind viele der von den genannten Krankheitsbildern betrof-



fenen Patienten nicht optimal versorgt. Der schlichte Grund dafür: Die Patienten landen oft in der falschen Klinik. Falsch, weil das betreffende Haus nicht über die geeigneten Strukturen – das heißt über ausreichend viele Fälle und damit (Behandlungs-)Erfahrung wie auch die notwendige Ausstattung – verfügt.

Aus Sicht der AOK zeigen die Ergebnisse des Qualitätsmonitors 2017, dass in der Krankenhausplanung eine stärkere Konzentration auf Kliniken mit guter Behand-

lungsqualität und guter Ausstattung nötig ist. „Außerdem brauchen wir eine besser gesteuerte Einweisung der Patienten in die richtigen Kliniken“, so Martin Litsch, Vorstandschef des AOK-Bundesverbandes. Den Planungsbehörden der Länder empfiehlt Litsch, den Qualitätsmonitor als einen „Instrumentenkasten“ zu nutzen. „Die Klinikliste liefert ihnen wertvolle Hinweise, wo umzusteuern ist.“

[> Qualitätsmonitor 2017 zum Download als E-Book.](#)

BLAUPAUSEN FÜR DIE GKV

133 Millionen Euro aus dem Innovationsfonds fließen an 18 Projekte unter AOK-Beteiligung. Der Innovationsfonds wird vom Gemeinsamen Bundesausschuss verwaltet. Mit dem Fonds sollen sowohl neue Versorgungsmodelle als auch die Versorgungsforschung in der gesetzlichen Krankenversicherung gefördert werden. Für 2016 stehen insgesamt 300 Millionen Euro Fördermittel bereit – für die Jahre 2017 bis 2019 sind weitere 900 Millionen vorgesehen. Voraussetzung für eine Förderung ist eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Projekte.

[> Mehr Infos zum Innovationsfonds.](#)

INTERESSANTE LINKS

Ski heil: Rundum abgesichert im Winterurlaub.

www.aok.de

Wo finde ich den geeigneten Arzt für mich?

www.aok.de/arztnavigator



FRAGE – ANTWORT

An wie vielen über den Innovationsfonds geförderten Projekten ist die AOK beteiligt?

[> Hier antworten ...](#)

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: **23. Dezember 2016**

Gewinnerin des letzten Preisrätsels:

Waltraud Gattung-Kroiß, 94327 Bogen

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

[> Newsletter abonnieren/abbestellen](#)

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion:

Thomas Hommel, Thomas Rottschäfer

Fotos: iStockPhoto, AOK-Bundesverband

